

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 19

Ersteinst. Ausgabe. 2. Jahrgang. Vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühren. Zur Postbezugs-Beitellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin O. 2, Breitestr. 6/9 IV. Fernruf: Zentrum 272

Berlin, den 7. Mai 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gelbdruckte Zeilen zu 3 Mark; für Verhandlungsgläubiger 2 Mark; Eisenangebote 2 Mark; Veranlagungsanzeigen u. s. w. 1 Mark. * * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten * *

38. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 19. Wochenbeitrag für 1922 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Adresse des Lokalkomitees in Kassel. Infolge eines Druckfehlers ist die Adresse des Lokalkomitees für den Verbandstag in der vorigen Nummer der Buchbinder-Zeitung unrichtig angegeben.

Sie muß heißen:

Heinrich Kraushaar,
Kassel, Mönchsberger Straße 12 1/2.

Wir bitten die Delegierten, diese Berichtigung zu beachten.

2. Mitteilungen des Lokalkomitees. Das Lokalkomitee für den Verbandstag ersucht alle Delegierten um unterzügliche Mitteilung darüber, ob sie Unterkunft lieber im Hotel oder in Privatlogis wünschen. Es stehen vorläufig noch Logis beider Art zur Verfügung. Auch die Zeit ihrer Ankunft in Kassel wollen die Delegierten dem Lokalkomitee möglichst bald mitteilen.

Mitglieder des Lokalkomitees, die durch blaue Rosetten kenntlich sind, werden die Delegierten am Bahnhof erwarten. Sollte ein Mitglied des Lokalkomitees zufällig nicht anwesend sein, werden die Delegierten gebeten, sich im Empfangsbureau zu melden, das im Hause des Verkehrsvereins, unmittelbar am Bahnhof, eingerichtet und durch ein Schild kenntlich gemacht ist.

3. Berichtsfaktoren zur Arbeitslosenstatistik sind von einer Reihe der Jahrestellen noch nicht eingeholt worden. Wir ersuchen dringend um umgehende portofreie Einschendung derselben.

4. Die Lokaltbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Beitragsklasse				
	1	2	3	4	5
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Odenburg	—	—	75	—	100
Frankfurt a. d. O.	—	50	100	150	150
Wittenberg	50	100	100	150	200
Gau Hannover, Einzelmitglieder	50	100	200	250	250
Gau Nordbayern, Einzelmitglieder	30	30	30	50	50

Der Verbandsvorstand.

Verbindlichkeitserklärung.

Der Reichstarif für die Zigarettenindustrie, abgeschlossen am 5. Dezember 1921, ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Diese Verbindlichkeitserklärung erstreckt sich nicht auf § 8 Ziffer 1 des Tarifs; sie beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab.

Arbeitsgerichte.

In Nr. 17 brachten wir eine gedrängte Inhaltsangabe des Entwurfs. Infolge technischer Notwendigkeiten mußte dort ein kurzer Schlussatz ungedruckt bleiben, der auf eine ausführlichere Besprechung hinwies und andeutete, daß die Arbeiterschaft der Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit den schärfsten Kampf ansetzen werde. Wir machen dies hierauf aufmerksam, um zu verhindern, daß die kurze Inhaltsangabe in Nr. 17 mit uncorrekter Stellung zum Entwurf identifiziert wird. Was zu diesem Entwurf zu sagen ist, ist im folgenden enthalten.

Die Sozialpolitik geht merkwürdige Wege. Seit Jahr und Tag wird die Arbeiterschaft beängstigend unter Atem gehalten wegen der geplanten Verschlechterung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeitszeit, wegen der Beharrlichkeit der Regierung an dem Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung, die der organisierten Arbeiterschaft bei Ausbruch von Arbeitsstreitigkeiten einen Schlichtungszwang auferlegen soll, und schon wird wieder höchste Beunruhigung in die Kreise des arbeitenden Volkes hineingetragen durch einen Gesetzentwurf über Arbeitsgerichte, durch den die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die sich das Vertrauen des Volkes erobert haben, aufgehoben werden sollen. Wie man vor hat, die Mieteinigungsämter den Amtsgerichten anzugliedern, so sollen nach dem Referententwurf der Regierung auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte aufgehoben und den Amts- bzw. Landgerichten angegliedert werden.

Es hat fast den Anschein, als ob alles, was sich bewährt und was Bestimmtheit erlangt hat, über den Haufen geworfen werden soll. Die Vorzüge der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestehen bekanntlich darin, daß die Gerichtsbeisitzer aus beteiligten Lokalkreisen genommen sind und daß die Streitfälle rasch erledigt werden. Diese Vorzüge fanden ihre Stütze besonders darin, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in engem Zusammenhang mit den Kommunen stehen. Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte, Kommunaljuristen, haben ein ganz anderes Tätigkeitsgebiet als die Berufsjuristen. Die Tätigkeit beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht fällt selbst in den größten Städten, sogar in Berlin, nicht das gesamte Arbeitspensum aus. Der Magistratsassessor aber kommt beim Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, beim Versicherungsamt, in der Bauverwaltung und in all den zahlreichen Zweigen kommunaler Tätigkeit in Fühlung mit dem Wirtschaftsleben und mit der Praxis der Arbeitsverhältnisse. Er sieht ständig das Arbeitsverhältnis in seiner normalen Ausgestaltung in hunderten Fällen vor sich, nicht bloß die zum Streit führenden „kranken Fälle“. Die Tatsache, daß der Magistratsassessor im praktischen Leben steht und ständig vertraut ist mit den Kräften und Gegenkräften, die hier eine Rolle spielen, verhält ihm gerade zu der Befähigung, Streitfälle mit Beständnis beurteilen zu können. Daraus ist auch das Vertrauen derjenigen Kreise zu erklären, die unter den Bereich dieser Sondergerichte fallen. Die Gerichte, die sich mit den sonstigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu befassen haben, können nach den bisherigen Erfahrungen niemals in diesem Sinne wirken. Hier stehen sich sozialgenau zweierlei Welten gegenüber. Das bürgerliche Recht ist im wesentlichen Sachrecht. Im Mittelpunkt des bürgerlichen Rechts steht der Schutz des Eigentums.

Anderes ist es im Arbeitsrecht. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten unterscheiden sich von den sonstigen

bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten grundsätzlich durch das Wesen des ihnen zugrundeliegenden Arbeitsverhältnisses. Hier stehen sich zwei Klassen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gegenüber, die durch den Arbeitsvertrag miteinander in Verbindung gebracht werden, so daß bei aller individuellen Verschiedenheit doch letzten Endes Klassenbewußtsein oder doch Klassengefühl den Ausschlag bei den Entscheidungen geben. Ein Richterkollegium, das nicht auf Grund sorgfältig erwogener Bestimmungen zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt wäre, müßte sofort dem Mißtrauen einer der beiden Parteien begegnen. Deshalb kann die Organisation und Zusammenfassung des Arbeitsgerichts nicht verglichen werden mit derjenigen des ordentlichen Gerichts. Es ist kein Zufall, daß z. B. auch bei anderen Rechtsstreitigkeiten, bei denen sich klar unrisse Klassengegensätze herausgebildet haben, wie bei Miet- und Pachtstreitigkeiten, sich ebenfalls bereits der Grundsatze besonderer Gerichte mit paritätischer Besetzung der entscheidenden Instanz Eingang verschafft hat.

Arbeitsrecht kann nur durch Ausschaltung aller privatrechtlichen Rechtsgebanten beurteilt werden; es muß den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gerecht werden. Das Recht, das der Arbeit entspringt, ist Sozialrecht. Sozialrecht bedeutet Vorrang des lebendigen Menschen vor den Sachgütern, vor dem Eigentum. Das soziale Recht ist im Werden begriffen und muß sich, durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt, durchsehen. Die meisten Gewerbe- und Kaufmannsrichter schauen mit offenem Blick ins Leben und suchen die Regeln für den jeweiligen Streitfall nicht in bestimmten Gesetzen und deren Begründungen, sondern in allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die auf den Streitfall aus dem Arbeitsvertrage passen. Diese Auffassung ist bisher immer allgemeingültig in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten gewesen. Noch aus dem vorjährigen sozialdemokratischen Parteitag sprach der heutige Reichsjustizminister Dr. Rabbruch gegenüber den entgegengelegten Bestrebungen der deutschen Richter und Juristen die ausgezeichneten Worte aus: „Hände weg von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten!“

Leider müssen wir die Tatsache feststellen, daß einige Monate später, im Februar d. J., Rabbruch selbst hand an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte legte, indem er sich von der Tribüne des Deutschen Reichstages für deren Eingliederung in die bürgerliche Gerichtsbarkeit aussprach. Dieser Umfall ist nur zu erklären durch den unheilvollen Einfluß, den die Geheimräte und sonstigen Bureaukraten des Reichsjustizministeriums und die Kreise der Berufsjuristen inzwischen auf ihn ausgeübt haben. Gegen das Fortbestehen der heutigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hatte sich ja auch der Vierte Deutsche Richtertag einstimmig ausgesprochen. Allerdings traten hervorragende Kenner des Arbeitsrechtes, wie Professor Dr. Singheimer, Professor Dr. Koster, Dr. Landsberger, Dr. Braun und Dr. Potthoff dieser Ansicht entgegen, sie fanden aber nur die Unterstützung von etwa 20 Stimmen. Entgegen dem Urteil erfahrener Sachkenner hat sich demnach die Regierung durch die Wünsche der Berufsjuristen breitschlagen lassen.

Dieser Stellungnahme der Regierung muß von der Arbeiterschaft schärfster Kampf angelegt werden. Es entscheidet hier nicht das Landesinteresse der Juristen, sondern das gesamte Volksinteresse. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben sich sowohl

nach Ansicht der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer bewährt. Daß ein organisatorischer Ausbau dieser Gerichte erforderlich ist, haben die Arbeitervertreter erst kürzlich bei Beratung der Novelle zum Gewerbe- und Kaufmannsgericht mit aller Deutlichkeit erklärt. Auf jeden Fall aber müssen diese Gerichte als Sondergerichte bestehen bleiben, denn die Eingliederung in die ordentlichen Gerichte würde das Ende der sozialen Rechtsprechung überhaupt bedeuten.

Die Haltung der Regierung ist übrigens um so unverständlicher, als Ende 1920 der Ausschuß für einheitliches Arbeitsrecht einen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt und dem Reichsarbeitsministerium vorgelegt hat. Der Entwurf sah selbständige Arbeitsgerichte mit einem Instanzenzuge vor, er konnte sehr wohl als geeignete Beratungsgrundlage für die Errichtung einheitlicher Arbeitsgerichte gelten. Nach ihm ist weiter nichts nötig, als die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten auszubauen und eine lückenlose Organisation für das ganze Deutsche Reich zu errichten. Hierbei braucht nur vorgeschrieben zu werden, daß nicht, wie bisher, jede Gemeinde von über 20 000 Einwohnern, sondern jeder Kommunalverband ein Arbeitsgericht errichten muß, wobei mehrere Kommunalverbände auch gemeinsame Gerichte errichten können. Die neu zu errichtenden Gerichte werden meist an Gewerbegerichte der Kreisstädte angeschlossen werden können. Die auf diese Weise sich ergebende lückenlose Organisation wäre dann auch die Grundlage für Errichtung der Arbeitsbehörden. Wesentliche Mehrkosten gegenüber der Eingliederung in die Amtsgerichte würden hierbei nicht entstehen. Die Gebühren für die Beisitzer entstehen hier wie dort in gleichem Maße. Auch die Befolgungskosten für die Vorstehenden werden im Gesamteffekt keinen großen Unterschied machen.

Der Referentenentwurf der Regierung, der diese Gedanken völlig ignoriert, wird merkwürdigerweise auch mit der Kostenerparnis, die durch eine Zusammenlegung mit den Amtsgerichten ermöglicht werden könnte, begründet. Dieses Argument wirkt sonderbar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf anderen Gebieten, z. B. in bezug auf Zusammenlegung der Angestellten- und Invalidenversicherung, so gut wie nichts geschieht, um die Verwaltung zu verbilligen. Im übrigen ist es noch die Frage, ob denn die Ersparnisse bei Zusammenlegung der Gewerbegerichte und Amtsgerichte so große sein würden. Die Gemeinden sollen ohnehin auch weiterhin gehalten sein, die Gerichtslokaltäten zu stellen. Abgesehen von allem, finanzielle Bedenken dürfen auf diesem Gebiete keine Rolle spielen; sind die Gemeinden nicht finanzkräftig genug, so muß das Reich eingreifen.

Aus dem weiteren Inhalt des Regierungsentwurfs sei bemerkt, daß ein Instanzenzug vorgesehen ist, der vom Amtsgericht über das Landgericht bis zum Reichsgericht führt. Weiter ist die Zulassung von Rechtsanwälten zum Arbeitsgericht eine Bestimmung, die der Arbeiterschaft zeigt, wes Geistes die neue Regierungsvorlage ist.

Auf dem letzten Verbandstag des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat man sich entschieden gegen die Eingliederung in die ordentlichen Gerichte ausgesprochen. Es ist deshalb nur verständlich, daß sich auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gegen diesen Referentenentwurf über die Arbeitsgerichte wenden. So hat der Ausschuß des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Würzburg sich einstimmig gegen die Eingliederung gewandt und den Vorstehenden beauftragt, ein in diesem Sinne gehaltenes ausführliches Gutachten auszuarbeiten und an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Jetzt ist es an der Arbeiterschaft, ihre Stimme gegen die neuesten Regierungsabsichten zu erheben und durch schärfsten Protest daran mitzuarbeiten, daß der neueste Schlag gegen die sozialen Errungenschaften pariert werden kann.

Genossenschaftliche Erkenntnis.

Die Konsumgenossenschaften sollen ein Sammelbecken aller wirtschaftlich Schwachen und Bedrückten werden, all denen, die unter den Auswirkungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems leiden. Die Genossenschaften stehen in Kampfstellung gegen ein Wirtschaftsprinzip, das für die Kulturentwicklung der Menschheit ohne Zweifel Hervorragendes geleistet hat, das sich diesen Fortschritt aber auch mit unermess-

lichen Leiden von Millionen teuer bezahlen ließ. Ueber diese kapitalistische Epoche der Wirtschaftsentwicklung hinaus streben die Konsumgenossenschaften dem System der Gemeinwirtschaft zu, des Arbeitens füreinander, für den gegenseitigen Bedarf, und nicht um kapitalistischen Gewinnes willen, wie das heute der Fall ist. Aktive Beeinflussung und Einwirkung auf die Wirtschaft durch eigene Kraft ist nötig. Hierin liegt nicht nur ein enormer erzieherischer Wert unserer Genossenschaften, die in ihrer Tätigkeit die Wirtschaftsgesetze erkennen lehren, sondern durch ihr Wirken werden die wirtschaftlich Schwachen in ihrem Kampf gestützt. Aber die Genossenschaft ist hilflos, wenn sie sich nicht stützen kann auf die Erkenntnis der Mitglieder. Wenn z. B. in einer Genossenschaft, an die der Antrag gestellt worden ist, Streitenden Unterstützung durch Bewilligung von Kredit zu gewähren, zu konstatieren ist, daß ein Drittel der Mitglieder Rückvergütungsmarken nicht abgeliefert, ihren Bedarf also beim Privaträmer, nicht aber bei ihrer Genossenschaft gedeckt haben, daß ferner bei einem weiteren Drittel die geringe Summe der abgegebenen Marken den Beweis erbringt, daß der größte Teil des zur Deckung des Bedarfs verwendeten Einkommens wieder nicht der Genossenschaft zustoß, demnach also nur der dritte Teil der Mitglieder übrig bleibt, der genossenschaftliche Treue geübt und der Genossenschaft gab, was sie zu beanspruchen hat, d. h. die gesamte Kaufkraft, so zeigt dieser Fall, wie wenig noch die Erkenntnis von der Voraussetzung der genossenschaftlichen Kräfteentwicklung Boden gefunden hat. Die Genossenschaft soll ihren Mitgliedern ein Helfer in Notlagen sein, sie will ihre Mitglieder nicht im Stich lassen, wenn an deren Tür die Not pocht, aber sie kann nichts tun, wenn an der Einsichtslosigkeit der Mitglieder jeder Ausbau der Genossenschaft für solche Zwecke scheitert. Hier heißt es Einkehr halten. Die Bedarfsdeckung der Mitglieder ist die Kräftequelle unserer Genossenschaften; alles Reden, alles Fordern und Wünschen ist eitel, wo dieser Quell nicht ausgenutzt wird. Dem wahren Genossenschafter bleibt nichts anderes übrig als den Weg zu gehen, der zum Besseren führt. Die Genossenschaft ist das, was die Mitglieder aus ihr machen.

Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

Der internationale Gewerkschaftsbund behandelte in Genua die Probleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Als Grundlage ihrer Besprechungen diente der Konferenz eine Resolution des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes und eine Denkschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In der Besprechung fanden die Arbeiterdelegierten der auf dem Kongress vertretenen Gewerkschaftszentralen aus den verschiedenen Ländern Gelegenheit, über die Lage der Arbeiterschaft, sowie über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern zu berichten. Das Vordringen des kapitalistischen Geistes und Machtdünkels und die Tatsache, daß die Arbeiterschaft sowohl der besiegten wie der siegreichen Länder in gleicher Weise niedergehalten wird, daß deren Lebensniveau in sämtlichen europäischen Ländern tief gesunken ist, kam in sämtlichen Reden zum Ausdruck. Der Vortrag Leipart, des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, war eine überzeugende Darstellung sowohl der schlechten Lage des deutschen Arbeiters, dessen Kaufkraft wegen seines niedrigen Reallohnes ganz außerordentlich gesunken ist, wie der ganzen deutschen Volkswirtschaft, welche trotz Scheinkonjunktur und großen Kapitalistengewinnen verarmt und heruntergekommen da steht. Er brachte als Beleg treffende Angaben bezüglich des Produktionsrückganges und der trotz forzierten Exportes im Vergleich zur Vorkriegszeit gesunkenen Exportmengen. Die Arbeitervertreter der Siegerstaaten und Neutrals schilderten die durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit entstandene trostlose Lage der Arbeiterschaft. In England sind zwei Millionen Arbeiter ganz, weitere zwei Millionen aber teilweise arbeitslos. In Schweden ein Drittel der Arbeiterschaft, wovon 35 Proz. vollständig; der Rest sind Kurzarbeiter. In Dänemark ist die Tabak-, Textil- und Schuhindustrie infolge der Konkurrenz durch die Länder mit schlechter Valuta lahmgelegt. 50 Proz. der eng-

lischen, 60 bis 70 Proz. der dänischen Handelsflotte liegen still. Die Redner berichteten über wesentliche Lohnwertkürzungen und Kündigung der Tarifverträge. Selbst in Oesterreich, einem Land mit unterwertiger Valuta, sind von 800 000 Arbeitern 120 000 vollständig arbeitslos und 60 000 Kurzarbeiter. Einmütigkeit herrschte in der Auffassung, daß für die für einige Länder, wie die Schweiz, Dänemark, Schweden, verhängnisvolle deutsche Konkurrenz nicht die deutsche Arbeiterschaft, sondern die verkehrte Wirtschaftspolitik in Europa verantwortlich ist; daß die mangelnde Aufnahmefähigkeit der deutschen Arbeiterschaft für fremde Waren die Wirtschaften sämtlicher Länder schwer schädigt. Eine gerechte Verteilung der erzeugten Güter an Stelle der gegenwärtigen Ausbeutung durch bevorzugte Schichten wurde gefordert. Die Stabilisierung der Valuten ist als eine für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft unerlässliche Maßnahme bezeichnet worden. Die Schaffung einer Zentrale für die gerechte Verteilung der Rohstoffe hielten einige Redner für unerlässlich notwendig. Diese Forderung ist auf der Bergarbeiterkonferenz in Genf bereits gestellt worden, das Internationale Arbeitsamt hat sich auch mit der Frage beschäftigt, doch mußte der Plan infolge des Vordringens des internationalen Kapitalismus im Sande verlaufen. Die verhängnisvolle Rolle des Finanzkapitals, das in England besonders durch die neuerliche Entwicklung der Bankfusionen an den Tag getreten ist, wurde lebhaft erörtert. Bezüglich der deutschen Reparationen bestand die Konferenz auf den früheren Beschlüssen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, welche eine Revision des Versailler Vertrages für unbedingt notwendig halten. Einige Redner, besonders der Delegierte Spaniens, vertraten diesbezüglich die — allerdings etwas eigenartige — Auffassung, daß die Revision der Friedensverträge nicht eine Vorbedingung der wirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften, sondern eine Folgeerscheinung derselben ergeben. Daß die Ent w a f f n u n g zur Grundlage des wirtschaftlichen Wiederaufbaus gehört, ist angelehnt der Tatsache, daß die offizielle Konferenz in Genua die Entwaffnungsfrage nicht lösen will, verschiedentlich betont worden. Der Vertreter Belgiens wies darauf hin, daß, während auf der Washingtoner Konferenz 1919 die Arbeiter noch unmittelbar vertreten waren, sie auf der offiziellen Konferenz in Genua nur in einigen Kommissionen vertreten sind; unter den Delegierten befindet sich kein Arbeiter. So besteht wenig Hoffnung, daß die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften auf der Konferenz in Genua durchdringen werden.

Aus unserem Beruf.

Volkseigenverlag „Das Bild“ G. m. b. H.

Der Zweck dieser von den vier graphischen Verbänden ins Leben gerufenen Genossenschaft ist sachgemäß: „Die Herausgabe und der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben von Werken bildnerischer und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Ausschüttung jedes Kapitalgewinns soll es auch den minderbemittelten Volksschichten ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen.“ Bisher sind drei Drucke erschienen: „Das Balkonzimmer“ von Adolf Menzel, „Der Kohlenfahnen“ und „Ideale Landschaft“, beide von Richard Schickel. Der Preis der originalgroßen Bilder betrug bisher 45 M. für das ungerahmte, 105—115 M. für das gerahmte Blatt. Die Preise müssen nächstens wegen des gesunkenen Geldwertes etwas erhöht werden. Genossenschaftsartelle, Vereine usw., die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Otto Günther, Berlin-Marienthorf, Kurfürstenstr. 19) wenden.

Eine internationale Wüchermesse in Florenz.

In den Monaten Mai bis Juli findet in Florenz eine internationale Buchermesse statt. Es ist dies seit der „Bugra“ des Jahres 1914 die erste internationale Ausstellung des Buchhandels. Die Organisation der deutschen Abteilung dieser Ausstellung liegt in den Händen der deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel. Es soll unter anderem eine vollständige Sammlung der seit 1914 erschienenen Drucke der deutschen Privatpressen gezeigt werden. Die dekorative Gestaltung des deutschen Saales liegt in den Händen eines Leipziger Architekten. Der Saal soll einen beherrschenden Mittelpunkt durch einen Tempel erhalten, der etwa unter dem Titel „Hundert Typen deutscher Bücher der Gegenwart“, eine Sonderaus-

stellung der besten und bekanntesten Sammlungen und Reihenwerke sowie sonst charakteristischer oder berühmter Bücher aus einzelnen Fachgebieten an je einem Beispiel zeigen wird.

Trotz der, wohl im Hinblick auf die Valuta, nicht niedrigen Preise für die Beteiligung an der Ausstellung hat bereits eine große Anzahl maßgebender Verleger ihre Beteiligung zugesagt. Die Preise für den Wiener Tischfläche mit anschließender Schrägwand belaufen sich auf 4000 bis 6000 Kr.

Internationales.

Ungarn. In den letzten Tagen haben die Buchbinder und sämtliche Papierverarbeiter Ungarns eine erfolgreiche Lohnbewegung absolviert. Die Löhne werden seit dem Jahre 1921 nach einer Teuerungsstatistik geregelt. Die Feststellung der Teuerung geschieht zweimal monatlich. In den letzten zwei Monaten Februar und März hat sich die Teuerung um 24 Proz. erhöht. Entsprechend diesem Resultat sind die Löhne vom 17. April ab um 24 Proz. aufgebessert worden. Der Minimallohn steht gegenwärtig für Buchbinder im 4. Jahr nach der Lehrzeit auf 1684 Kr. pro Woche, für Spezialarbeiter auf 1704 Kr., für Rastrierer auf 1734 Kr., für Kartonnagenzuschneider auf 1746 Kr., für Arbeiterinnen im 4. Jahr auf 1018 Kr. Diese Lohnregelung ist für das ganze Land gültig.

Oesterreich. Der Verein der Kartonnagenarbeiter, deren Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen hatte auch im letzten Jahr mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Arbeitslosigkeit, Verkürzung der Arbeitszeit und zum Teil „Materialmangel“ fortwährend auf der Tagesordnung waren. Trotzdem aber hat die Organisation an Festigkeit zugenommen, da die Mitgliederzahl zu Ende des Jahres wesentlich gestiegen war. Zum Jahreschluß 1920 zählte der Verein 253 männliche und 1204 weibliche Mitglieder, hingegen am 31. Dezember 1921 282 männliche und 1387 weibliche Mitglieder. Er erzielte also einen Gewinn von 29 männlichen und 183 weiblichen Mitgliedern.

Die Kassengbarung gestaltete sich wie folgt: An Einnahmen hatte der Verein 954 015,53 K., an Ausgaben 348 406,02 K.; hiervon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 4361,90 K. und auf Krankenunterstützung 1251,40 K. Um den Verein finanziell zu stärken, so auch den Widerstandsfonds zu kräftigen, war eine sechsmalige Erhöhung der Beiträge im Berichtsjahr erforderlich. Das Gesamtvermögen betrug am Ende des Jahres 1921 794 745,19 K.

Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge während des Berichtsjahres gestaltete sich wie folgt:

Es betragen die Mitgliederbeiträge in den vier Klassen in Kronen:

Ab Januar . . .	3,50	4,50	6,—	7,—
„ Februar . . .	5,50	6,50	9,—	10,—
„ Mai . . .	8,—	10,—	14,—	16,—
„ Oktober . . .	12,—	15,—	21,—	24,—
„ Dezember . . .	20,—	30,—	40,—	50,—
„ Januar 1922 . . .	40,—	60,—	80,—	100,—

Die Arbeitslosenunterstützung betrug in den vier Klassen in Kronen:

Ab Januar . . .	28,—	42,—	59,50	70,—
„ 19. Novemb. . .	56,—	84,—	120,—	140,—
„ 15. Dezemb. . .	112,—	168,—	240,—	280,—

An bedürftige Mitglieder gewährte der Vorstand außerordentliche Unterstützungen bis zu 1000 K. Die Krankenunterstützung wurde ab 1. Juli 1921 eingestellt.

Die Minimallohne wurden im Berichtsjahr zehnmal durch Zulagen aufgebessert. Es bestehen für Gehilfen sechs Lohnstufen, für die Hilfsarbeiter sechs zehne. Im März wurde eine passive Resistenz auf der gesamten Linie in der Branche durchgeführt und endigte diese mit dem Erfolg, daß für die Arbeiter auf den damaligen Lohnstand 40 Proz. erreicht wurden. Infolge der Teuerung mußte sich der Verein ununterbrochen wegen Verhandlungen bezüglich der Teuerungszulage an die Unternehmer wenden. Nachdem diese sich immer ablehnend dagegen verhielten, mit der Motivierung, daß sie die hohen Löhne nicht zahlen könnten, kam es zu einem Streik. Der Streik dauerte zwölf Tage und umfaßte die ganze Branche. Der Erfolg war, daß nach dem Eingreifen des Ministeriums für soziale Verwaltung eine Teuerungszulage von 40 Proz. auf den damaligen Grundlohn erreicht wurde. Bei dieser Verhandlung wurde auch die Vereinbarung getroffen, daß der Kollektivvertrag bis 31. März 1922 verlängert wird.

Da die Durchführung der 44-Stunden-Woche für Frauen große Schwierigkeiten bereitete, wurde diese Forderung in dem jetzt überreichten Kollektivvertrag neuerlich aufgestellt. Was den Urlaub anbelangt, so lag über dessen Einhaltung keine Beschwerden vor. Nur bei den Betriebsräten ver-

suchten die Unternehmer, falls sie ihnen unangenehm waren, eine Enternung derselben aus dem Betrieb. Es wurden aus diesem Anlaß auch zwei Anzeigen beim Einigungsamt überreicht.

Die Arbeitslosigkeit war in der Branche zwar nicht so groß, aber dafür arbeitete man in den Monaten März, April, Mai, Juni in nahezu 50 Betrieben verkürzt, und zwar in manchen Betrieben bis zu 24 Stunden in der Woche. Auf diese Verkürzung hat auch der Mangel an Material viel mitgewirkt. Im Herbst trat jedoch wieder eine Besserung in der Materialbeschaffung ein.

Das Fachblatt „Einigkeit“ wird in einer Auflage von 1700 Exemplaren vom Verein der Buchbinder bezogen. Bis zum Juli war das Fachblatt 14tägig und ab Juli 1921 mit Rücksicht auf die hohen Kosten allmonatlich einmal erschienen.

Zum Verbandstag.

In ungezählten Diskussionen, Versammlungen, ja sogar auf Verbandstagen der graphischen Verbände wurde eine der wichtigsten Fragen, welche auch unseren Verbandstag beschäftigen wird, behprochen: die Frage des Zusammenschlusses der jetzigen vier graphischen Verbände zu einer großen graphischen Union.

Wenn der Buchdrucker, Steindrucker, Hilfsarbeiter- und Buchbinderverband sich zusammenschließen, dann entsteht eine organisierte Macht, die in gewerkschaftlicher Hinsicht sehr zu begrüßen ist. Die Vorteile des Zusammenschlusses zu schildern, ist zwecklos, sie liegen klar zutage.

Etwas anderes ist es mit der Frage: Wie kommen wir zum Zusammenschluß? Die graphischen Verbände haben oft erklärt, „wir sind für den Zusammenschluß. Aber . . .“ Was soll das heißen? Entweder — oder. Die Buchdrucker haben in ihrem Verbandsrat weibliche Mitglieder und da die anderen Verbände weibliche Mitglieder haben, ist der Zusammenschluß den Buchdruckern nicht sympathisch.

Bis jetzt habe ich noch nie bemerkt, daß die aus Gutenbergs Junft auf anderem Gebiete dem zarten Geschlecht gegenüber spröde sind. Aber hier, wo die Möglichkeit vorliegt, in Zukunft für die Kolleginnen etwas zu tun und zu erreichen, da heißt es, laßt mich in Ruhe mit eurem Zusammenschluß. Vielleicht sind die Buchdrucker auch deshalb dagegen, weil sie „Milktionen“ in den Kassen haben. Aber bei den heutigen traurigen Valutaverhältnissen hat auch dieses viele Geld wenig Bedeutung. Mit graphischen Kartellen, wenn sie auch gut sind, sind wir nicht zufrieden. Recht sind wir gespalten, einzeln, schwach. Die Buchdrucker lehnen jetzt und voraussichtlich auch später die Vereinigung ab. So bleibt uns nichts anderes übrig, als ohne die Buchdrucker den Zusammenschluß zu vollziehen. Sind Steindrucker, Hilfsarbeiter und Buchbinder in einem Verbandsrat vereinigt, dann ist unsere Macht stärker als zuvor, und wir haben eher die Möglichkeit, die Buchdrucker von ihrer Krankheit des Standesbündels zu heilen. Wir wollen und müssen alle unsere Kräfte anspannen, damit vorläufig die drei graphischen Verbände sich zu einem verschmelzen. Und unser Verbandstag in Kassel muß unter allen Umständen die Initiative ergreifen und den Verbandsvorstand beauftragen, sobald wie möglich Schritte zu unternehmen, damit der Graphische Verband Tatsache wird und nicht noch länger Zukunftsmusik bleibt.

Berlin. Jacob Gelles.

In Nr. 16 unserer Zeitung beschäftigt sich Kollege Ortloff-Frankfurt mit meiner Veröffentlichung in Nr. 1 d. 3. des „Graphischen Bundes“. Kollege Ortloff vermag es nicht einzusehen, weshalb ich schließlich noch gar nicht an feste Einschmelzung denken will und auch, was damit zusammenhängt, unter Umständen ein festes Föderativverhältnis im graphischen Gewerbe mit in Kauf nehmen würde.

Wer meine beiden Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“, die sich mit diesem Problem befassen, gelesen hat, der weiß, daß ich unter allen Umständen der Zentralisation den Vorzug gebe. Das hindert mich aber schließlich nicht, wenn mein volles Ideal nicht gleich erreicht wird, auch einem minder festen Verhältnis das Wort zu reden. Kollege Ortloff fragt, warum diese Einschmelzung nicht möglich sei. Und doch möchte ich ihn einmal bitten, die Nr. 3 des „Graphischen Bundes“ in die Hand zu nehmen. Er wird dort finden, daß ich in dem kritisierten Artikel schon einem graphischen Berufsgenossen Wkl. zu weit gegangen bin. Er unterstellt mir, daß ich die Schwierigkeiten zu sehr oberflächlich behandle und verteidigt die graphischen Kartelle, welche auch in diesem eingeschränkten Felde schon gute Vorarbeit leisten. Ich habe dabei gar nicht deren gute Wirkung geleugnet, habe aber doch, und damit gebe ich mit meinem Freund Ortloff einig, den Standpunkt ver-

treten, daß diese Kartelle mit einer größeren Macht fülle ausgestattet werden müssen.

Wenn ich von einem Bundesvorsitzenden gesprochen habe, so ist schließlich ganz selbstverständlich, daß diesem auch ein Bundesvorstand zur Seite stehen muß. In Wirklichkeit ist dieser Bundesvorstand schon vorhanden und besteht aus Vertretern der Verbandsverbände der graphischen Organisationen. Aber der Krebschaden ist, daß dieses nur nebenbei getan wird und daß bei diesem provisorischen Zustand das Verbandsvorstandsmitglied mit dem Bundesvorstandsmitglied in eigenen Hirt in Kollision gerät. Deshalb bedarf es eines Schrittes mehr, einer Ueberordnung des Bundesvorstandes, und die leitende Person könnte in einem Bundesvorsitzenden, der seine Person nicht mehr zu haben braucht, gegeben sein. Im übrigen darf die Bewegungsfreiheit nicht an einem gar zu starren Gewerkschaftsbrei leiden.

Allerdings bestehen auch große Schwierigkeiten in der Schaffung des Graphischen Industrieverbandes. In meinem letzten Artikel „Her mit dem Graphischen Verband“ sind mir diese Ausführungen aus wohlgemeinten Gründen vom Redakteur gestrichen worden. Ich will nur andeuten, daß gerade im graphischen Arbeiter noch der Junggebirgs- und „Gehilfen“ gegenüber dem „Arbeiter“ spult und hierin ist das Haupt Hindernis zu suchen. Des weiteren ist in Buchdruckerkreisen der Ueberneutralitätsgebände noch sehr im Vordergrund. Das ist kein Angriff, gerade der heutige Vorstoß des Buchdruckerverbandes steht nicht auf diesem Standpunkt und ihm wird auch im Statut dieses Verbandes die proklamatorische Erklärung zu danken sein, daß das Ziel des Verbandes die Gemeinwirtschaft (Sozialismus) sei. Aber wer mit Buchdruckern verkehrt, der weiß, daß mit dieser Neutralität nur der „Gehilfendünkel“ und der sozialistische Indifferentismus verdeckt wird. Diesen Festschloß, mein lieber Ortloff, müssen wir beseitigen, und das ist allerdings eine schwere Arbeit. Ernst G. G.

Berichte.

Gau Schlesien. Die Annunzietriebe in Schw eidnig sind wegen Nichtanerkennung des Reichstarifs gesperrt. Zugang nach Schw eidnig ist ferngehalten.

Vor Arbeitsannahme im Gau Schlesien sind beim Gaubevollmächtigten in Breslau, Margaretenstraße 17, Erkundigungen nach den örtlichen Verhältnissen einzuholen.

Dresden. In der Mitgliederversammlung vom 25. April lag der Bericht für das verstlossene Geschäftsjahr im Druck vor. Kollege Lange beschränkte sich daher auf kurze Mitteilungen über das letzte Vierteljahr. Die Arbeitskraft der Angestellten war aufs Äußerste angepannt. Mit den Unternehmern waren 99 Verhandlungen notwendig. Den Schlichtungsausschuß mußten wir dreimal in Anspruch nehmen. Sonstige Differenzen in den einzelnen Betrieben waren 106 zu schlichten. Die Ursachen der Differenzen bestanden unter anderem in Schikanen gegen den Betriebsrat, ungerechtfertigten Entlassungen usw. Auch die Behrmdächtenfrage bereitete viel Schwierigkeiten. Die Gewerbeinspektion mußten wir verschiedene Male anrufen wegen underechtigter Ueberstunden oder zu weiler Ausdehnung derselben. Beschwerden wegen Nichtinhaltung der Tarife kamen in fünfzehn Fällen vor und es konnte verschiedentlich eine Nachzahlung herausgeholt werden. In einige von den Fabrikarbeitern gehörte Streiks wurden auch wir verwickelt. Der Streik der Plattenbranche ist im April zu einem erfolgreichen Ende geführt worden. Die Sammellisten zugunsten der Streikenden brachten 10 233,50 Mk.

Dann betrauchtete Lange kritisch die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Anträge zum Verbandstag. Wiefach stehen die Beschlüsse dieser Kommission der Stellungnahme der Dresdener Kollegenschaft entgegen, jedoch muß den Delegierten freie Hand gegeben werden, ihre Entschlüsse gemäß dem Wohl der gesamten Kollegenschaft zu fassen. In der Debatte bemängelten Menzer, Weigmann und Eymonst die Kommissionsbeschlüsse, verwarfen aber ebenfalls gebundene Mandate.

Die Verhandlungen mit den Zigarettenfabrikanten sind zunächst gescheitert infolge der zu geringen Zugeständnisse der Unternehmer. Kollege Scheibe macht Ausführungen über die Notwendigkeit der Neuberatung des Kartonnagen-Affordiaris, der vor zwei Jahren unter ganz anderen Verhältnissen abgeschlossen wurde. Der Tarif ist in der Hauptsache auf Handarbeit eingestellt, doch arbeiten jetzt selbst die kleineren Betriebe mit modernen Maschinen. Die Klagen der Kollegenschaft über die Unzulänglichkeit dieses Tarifes reifen nicht ab. Die Kolleginnen der Firma Lezak beklagen sich über das unwürdige Verhalten des Betriebsleiters. Dieser befähigt die jungen

Mädchen fortgesetzt mit dreifachen und eindeutigen Zustimmungen, so daß sich die Kolleginnen gezwungen sehen, den Schutz der Organisation anzuerkennen. Eine Resolution, die das Treiben dieses Herrn auf das entschiedenste verurteilt und zu kräftigen Maßnahmen auffordert, fand einstimmige Annahme.

Dann übernahm es Lange, der Kollegenschaft die Bedeutung der Maßfeier eindringlich vor Augen zu stellen. Er forderte zur allgemeinen Teilnahme auf. Ziehner erfuhrte dringend, ihn bei Gründung einer Jugendgruppe tatkräftig zu unterstützen.

Hamburg-Altona. In unserer Generalsammlung vom 20. April wurde der Geschäfts- und Kassenbericht sowie ein Bericht vom Gantag erstattet. Die Verwaltung wurde in erster Linie von den vielen Lohnbewegungen der verschiedenen Branchen in Anspruch genommen. Auf Grund der guten Konjunktur und der geringen Arbeitslosigkeit ist unser Lokalfassenvermögen als gut zu bezeichnen. Die lebhafteste Debatte nahm hauptsächlich auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen Bezug. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß die bevorstehenden Lohnverhandlungen eine ganz außerordentliche Erhöhung der Löhne zeitigen müssen. Keinesfalls dürften unsere Vertreter so geringen Ergebnissen wie bei den letzten Verhandlungen ihre Zustimmung geben. Ein Unterschied in den Zulagen zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen dürfe nicht gemacht werden. Für die Kolleginnen müssen die gleichen Zulagen verlangt werden wie für die Kollegen, da sie genau so schwer mit der augenblicklich enormen Teuerung zu kämpfen haben.

Zweits Weitergabe an den Verbandsvorstand und Larifauschuss fand nachstehender Antrag einstimmige Annahme:

„Die Jahrestelle Hamburg-Altona ersucht hiermit unsere Vertreter, bei den nächsten Lohnverhandlungen eine wachsende Lohnverhöhung von 400 M. für Gehilfen und Arbeiterinnen zu fordern, da unsere Löhne in gar keinem Verhältnis zu den hohen Preisen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel stehen. Das neue Lohnabkommen ist höchstens auf 4 Wochen abzuschließen.“

Den Bericht vom Gantag in Lübeck erstattete Kollege Pfenning. Seine Ausführungen wurden von mehreren Delegierten ergänzt. Lange will den Reichstakt so ausgebaut wissen, daß jeder Kollege und jede Kollegin im Reiche zu ihrem Rechte kommt. Kleibenberg hob das gute Einvernehmen und die sachliche positive Arbeit der Delegierten auf dem Gantage hervor. Die Ausführungen Küsters klangen dahin aus, daß der Geist in der Kollegenschaft an der Wasserfront gesund ist.

Sodann referierte Pfenning über die zum Verbandsstage gestellten Anträge. Darüber entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Mehrere Redner bemängelten die vielen Beitragsklassen. Auch der Beitrag von 2 M. für Wehrlinge wurde für viel zu hoch angesehen. Hein macht noch auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes zur Unterstützung der ausgesperrten bänischen Arbeiterschaft aufmerksam.

Zum Schluß wies Kollege Schabbe mit ein paar kernigen Worten darauf hin, daß unser Kollege Küster mit dem heutigen Tage auf eine 20jährige, rühmliche und opfervolle Tätigkeit in der Ortsverwaltung zurückblicken kann und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß uns die Arbeitskraft Küsters zum Wohle des Verbandes und der Arbeiterbewegung noch recht viele Jahre erhalten bleiben möge.

Leipzig. Betriebsbesichtigung. Einem lang gehegten Wunsche der Linierer Leipzigs entsprechend, gewährte die Firma G. E. Reinhardt, Leipzig-Connewitz, den hiesigen Kollegen eine Besichtigung ihrer neuesten Maschinen. Herr Ingenieur Wierlich hatte es in dankenswerter Weise übernommen, einen kurzen Vortrag über die Konstruktion und rationellste Arbeitsweise der Maschinen und ihres neuesten Stapelintegers zu halten.

Seine Ausführungen, welche von den anwesenden Kollegen mit großem Verständnis aufgenommen wurden, spielten darin, daß man dem Wunsche vieler Interessenten und Fachgenossen, einen der modernsten Techniken entsprechenden Typ zu bauen, entsprochen habe. Die Klagen über den alten verdedten Selbstinteger, wo die Ueberfracht eine mangelnde war, waren nur zu berechtigt. Auf die Maschine selbst, ihre Bauart und Vorzüge, dem älteren System gegenüber einzugehen, erübrigt sich, da vielen Kollegen im Reiche aus eigener Anschauung dieselbe bekannt sein dürfte. Des weiteren wurde den Kollegen ein neuer Typ einer Linierer- und Kopfdruckmaschine, 14 x 60 Zentimeter, sowie eine Linierer- und Rotations-Kopfdruckmaschine mit Rundstereotypplatten mit einer Druckfläche von 43 x 80 Zentimeter, im Bau begriffen, gezeigt, und kurze Erläuterung gegeben. Näheres über die Maschinen und deren Bedeutung für die Zukunft, ferner die Ansprüche und größere Verantwortlichkeit, welche dadurch an die Kollegen gestellt werden, mitzuteilen, möge mir in einem späteren Artikel über Eindrücke

auf der Leipziger Frühjahrsmesse, vorbehalten bleiben. Die an der Besichtigung teilnehmenden Kollegen wurden aufgefordert, ihre Meinung über das Gehörte zum Ausdruck zu bringen, um etwa noch vorhandene Unkenntnis und der Maschine anhaftende Mängel klarzulegen, welche von Fachgenossen besser beurteilt werden können. Diese Aufforderung wurde lebhaft begrüßt und ihr entsprochen.

Alles in allem genommen, können die hiesigen Kollegen mit dieser ersten Veranstaltung zufrieden sein, und daß so Gewonnene in der Praxis verwerten. Mit Worten des Dankes an den Vortragenden verließen die Kollegen befriedigt über das Gehörte die Fabrik, um sich in einer daran anschließenden Versammlung zu unterhalten.

Rundschau.

Vom Steuerjahren. In Deutschland zahlt ein unverheirateter Steuerpflichtiger bei einem Arbeitseinkommen von 30 000 M. 7,4 Proz. seines Einkommens an Einkommensteuer, während ein Einkommen gleicher innerer Kaufkraft in England und Frankreich steuerfrei ist. Bei einem Einkommen von 50 000 M. sind in Deutschland 8,4, in England 4,5 und in Frankreich nur 2,75 Proz., bei einem Einkommen von 100 000 M. in Deutschland 15,5, in England 10,5, in Frankreich gar nur 5,5 Proz. des Einkommens zu zahlen. Diese wenigen Ziffern reden eine so eindringliche Sprache, daß sie eines Kommentars nicht bedürfen. Wenn man ausrechnet, daß in den alliierten Ländern der Ertrag von Verbrauchsteuern pro Kopf der Bevölkerung größer ist als bei uns, so vergißt man die einfache Tatsache, daß der auf den einzelnen entfallende Verbrauch in dem verarmten Deutschland bedeutend geringer ist als in den Ländern mit günstigeren Wirtschaftsverhältnissen. Die steuerliche Belastung in einem Lande kann im Grunde nur dann wirklich berechnet werden, wenn man zweifelsfrei feststellt, welches Einkommen der einzelne im Durchschnitt bezahlt und was ihm nach Abzug der Steuern zum Leben verbleibt. Stellt man fest, was nach Abzug sämtlicher Steuern dem einzelnen im Durchschnitt zum Lebensunterhalt von seinem Staate gelassen wird, so ergibt sich bei Berücksichtigung der inneren Kaufkraft des Geldes, daß dem Franzosen nach den Zahlen des Völkerverbundes fast das Vierfache, nach den Zahlen französischer Sachverständiger immerhin mehr als das Doppelte des dem Deutschen zur Verfügung stehenden Betrages verbleibt.

Literarisches.

Kobler: „Lohnberechnungstabelle.“ Unter diesem Titel ist vor einiger Zeit ein Hilfsmittel zur Berechnung des Lohnes erschienen, dessen äußerst einfaches System die Berechnung von Tag-, Wochen- und Monatslöhnen und Jahresgehältern spielend leicht macht. Man braucht nicht zu rechnen, sondern braucht nur abzulesen! Ausgehend von einem Stundenlohn von einem Pfennig ist in der Tabelle aufsteigend bis zum Stundenlohn von 10 M. (immer nur einen Pfennig steigend) der Tage-, Wochen- und Monatslohn und schließlich das Jahreseinkommen berechnet. In einem solchen erschienenen zweiten Teil der Lohnberechnungstabelle geht der Verfasser von einem Stundenlohn von 10 M. aus und berechnet (wiederum nur je einen Pfennig pro Stunde steigend) den Lohn bis zur Grundlage von 20 M. pro Stunde. Allen mit Lohnberechnungen Beschäftigten Betriebsräten, Gewerkschaftsangehörigen usw. kann dieses Hilfsmittel zur Lohnberechnung angelegentlich empfohlen werden. Zu beziehen ist die Tabelle (1. Teil 7,50 M., 2. Teil 10 M.) vom Kollegen Wih. Kobler, Bremen, Koblerger Str. 47 und von der Buchhandlung „Volksblatt“, Bremen, Goeren 6/8.

Seger: „Die Wertflut des Geistes.“ Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Str. 89.

In diesem Heft wird eine anschauliche Darstellung der Entstehung des menschlichen Denkens gebracht, einmal auf naturwissenschaftlicher und dann auf geschichtlicher Grundlage. In der Einleitung wird dargelegt, wie mangelhaft die Volksschulbildung ist. Der Verfasser vertritt die Auffassung, daß die Bildungsarbeit der Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Jugendbewegung im besonderen sich nicht nur auf die Nichtigstellung des lächerlichen und falschen Geschichtsunterrichts und des sonstigen Vernichtens der Volksschule erstrecken darf, sondern auch noch wesentliches zu leisten hat in der Ausbildung des Denkerwagens. Im ersten Kapitel sind die naturwissenschaftlichen Vorgänge, deren Produkt das menschliche Denken ist, dargestellt; das zweite Kapitel ist eine Schilderung der geschichtlichen Entwicklung des menschlichen Denkens. Diese Schrift verdient die größte Verbreitung unter der arbeitenden Jugend.

Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 1. Mai bei der Verbandskasse ein von:

- Berlin 501 000.— M., Danzig 2916,60 M., Rottbus 4614,40 M., Kiel 2400.— M., Rostock 1000.— M., Gau Magdeburg 3000.— M., Dessau 4000.— M., Ludenwalde 15 000.— M., Magdeburg 17 000.— M., Rathenow 14 000.— M., Gau Hannover 12 000.— M., Bielefeld 21 000.— M., Detmold 3930,80 M., Barmen-Eberfeld 47 800.— M., Gelsenkirchen 650.— M., Reheim 4000.— M., Reimscheid 3300.— M., Solingen 2700.— M., Düren 6000.— M., Rarf, Biesdorf 4500.— M., Frankfurt a. M.-Offenbach 50 000.— M., Limburg a. d. R. 1080.— M., Gera 8000.— M., Langensalza 1500.— M., Annaberg-Buchholz 65 000.— M., Freiberg i. Sa. 500.— M., Rarf, Limbach 9503,84 M., Obermiesenthal 3075.— M., Rarf, Heitbronn 40 000.— M., Forchheim 20 000.— M., Rarf, Gau Nordbayer 143.— M., Nürnberg-Fürth 28 000.— M., Regensburg 2618,60 M., Schweinfurt 1500.— M.

In letzter Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ ist für Leipzig der im 1. Quartal an die Verbandskasse eingelangte Betrag mit 334 026.— M. richtig zu stellen.

H. Vender.

ANZEIGEN

Einwickler

für Besteckkasten u. Schmuck-etuis für dauernde Beschäftigung stellt sofort ein
Heinr. Otto Müller
Magdeburg-Grasau.

Selbst. Linierer

für Förste- u. Tromm-Maschine in angenehme Dauerstellung nach Belieben geeicht Angeb. unter „A. C. 12“ an die Expedition dieser Zeitung.

Füchtiger lediger Etuis-Vorarbeiter

f. Württembergische Etuisfabrik. Verleihe muß auf Schmuck- u. Sammetuis eingearbeitet sein und Beschäftigung besitzen, bei Abweilenheit des Inhabers einem Personal von 50 Personen stellen vorzuführen.

Erfahrene Borarbeiterin

zum Einlernen und Beschäftigung des weiblichen Personals. Best Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche an die Expedition dieser Zeitung unter H. S. 14.

Grüne u. Blaue Buchbinder-schürzen
Direkt l. erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen an jeder d. Stg. ihr Männer, Gr. 80 100, mit Band über Kette M. 1,50.— das Stück.
Verbindungsst. M. 1,00.— bis 2,00.—
A. C. 102
Verbindungsstabifikation Stuttgart, Poststr. 77, Tel. 2355
Verlangen die Musterkataloge, Einzelverlauf erg. Nachnahme. Auf der Buchausstellung beim Bundesrat in Weimar wurde die Qualität meiner Fabrikate als vorzüglich anerkannt.

Etuis-Schreiner.

Füchtiger, auf Silberkassen und Buchstabeinrichtungen eingearbeiteter Herr sofort gesucht. Gehalt nach Tarif. Offerten unter „M. H. Z. 875“ an H. A. Haasenklein & Vogler, München.

Gräbe und selbständige Drahthefterin

für dauernd gesucht.
Johann Schönwald
Geschäftsbüchserfabrik
Berlin SW., Alexandrinerstr. 4.

Deden- und Fertigmacher

sowie Vorrichter, Nachseher, Broschierer und Kleberinnen stellt ein
C. H. Enders
Großbuchbinder, Leipzig.

Füchtige Etuisarbeiter auf Schmuck- und Silberetuis, Etuisföcher suchen

Geist & Blmer, Mainz-Brezenheim.

Füchtigen Linierer

für Förste- und Tromm-Maschine für Extraverfertigungen suchen
Gebr. Tönnies
Tüffelbort, Dobe Straße 41.

Biete gutem Buchbinder,

erf. Handarbeiter, spez. in Halbfranz, Gelegenheit zur Selbstständigkeit.
Gebe eventl. Kapital resp. fertige mich, für laufende Arbeit garantiere, auch stelle Leder.
Offerten unter „15923“ an H. A. Haasenklein u. Vogler, Berlin W. 35.